

5. Die römische Grabkammer zu Köln unter der Casinostrasse.

Unser Wissen von der Oertlichkeit des altrömischen Köln ist verhältnissmässig unbedeutend, gar vieles schwankend und bestritten. Um so dringender fordert die Wissenschaft, dass wir die thatsächlichen Haltpunkte als solche anerkennen und den zweifelhaften Angaben forschend nachgehen, um aus ihnen, wo möglich, ein Ergebniss zu gewinnen. Beides habe ich in meinem Aufsatze „Der Umfang des ältesten römischen Köln“ versucht, den ich dem Herausgeber der „Westdeutschen Zeitschrift, Direktor Dr. Hettner, anbot, da ich bei den vorhandenen Thatsachen es für vorzeitig hielt, die von ihm gewünschte Topographie der ältesten Stadt zu liefern. Mein Aufsatz wurde von ihm willkommen geheissen; er erschien nach einiger Zeit im vierten Bande der Zeitschrift. Die Art, in welcher Hettner gelegentlich im „Korrespondenzblatt“ V, 72 f. die Richtigkeit meiner Ansicht bestritt, dass der noch in Resten vorhandene, von der römischen Mauer umfasste südlichste Theil nicht zur ältesten Stadt gehört habe, nöthigte mich zu einer Entgegnung. Ueberraschen musste es mich, dass die Aufnahme derselben verweigert wurde, weil das „Korrespondenzblatt“ nicht so viel Raum habe, um diese und die wohl eben so lange Erwiderung geben zu können. Da meine Ansicht ausführlich in jenem Aufsatze dargelegt sei, der Herausgeber ausdrücklich darauf verwiesen habe, so bedürfe es keiner weitem Verhandlung. Sollte ich Recht haben, so werde das die Zeit lehren, wenn man endlich einmal in Köln zur Entscheidung so mancher topographischen Fragen Hacke und Schaufel ergreife. Meine mit solcher Begründung abgewiesene Entgegnung erschien in den Jahrbüchern LXXXII, 152 ff. Dr. Hettner vertheidigte dann seine Verweigerung der Aufnahme daselbst LXXXIII, 226 f., indem er bemerkte, die Entgegnung wiederhole bloss meine Ansicht, neu sei nur ein Gedanke, der auf irriger Auslegung der Braun'schen Beschreibung des Fundes beruhe; denn die Aussenseiten der Mauern seien gar nicht ausgegraben worden. Die Beschreibung gehört nicht Braun, sondern Lersch an; den Irrthum gestehe ich ein, für die

Hauptsache ist er ohne Bedeutung. Brachte auch meine Entgegnung nichts thatsächlich Neues, so widerlegte sie doch Hettner's Darstellung mit entscheidenden Gründen, aber dazu hatte das „Korrespondenzblatt“ keinen Raum, obgleich es sich um einen für das römische Köln ausserordentlich wichtigen Punkt handelt. Da der in Frage stehende Fund von höchster Bedeutung ist, so muss ich auf die in meiner Entgegnung angedeuteten Punkte in ausführlicher Begründung zurückkommen.

Im „Korrespondenzblatt“ sagt Hettner: „Die Anlage unter Maria im Capitol scheint keine Grabkammer, sondern ein Keller gewesen zu sein; die Ausfugung der Nischen, die Zweitheilung sprechen hierfür; eine erneute Nachgrabung wäre übrigens sehr erwünscht. Der schwere Block mit der Inschrift und das Fragment der Pyramide mit Pinien-schuppen weisen auf ein grosses Grabmonument, welches keinesfalls in der Kammer aufgestellt war; diese Stücke sind hierhin transportirt.“ Brieflich äusserte er: „Braun's Ausführungen sind ohne Kenntniss paralleler Erscheinungen geschrieben. Blöcke, wie die in jenen Zimmern gefundenen, können doch unmöglich in Grabkammern gefunden werden.“

Zunächst ist es ein Irrthum, wenn von einer „Anlage unter Maria im Capitol“ gesprochen wird. Der Fund hat mit der Marienkirche nichts zu thun; diese hiess früher Maria alta, Maria de Alzbuchele, erst in Folge der mittelalterlichen Romanisirung, die auch in Trier aus dem Paulsberge einen Apolloberg, aus dem Mertensberg einen Marsberg machte, erhielt sie den Beinamen in Capitolio. Wäre der Fund unter der Kirche gemacht worden, so forderte dieser wichtige Umstand nähere Aufklärung. Aber der einzige Berichterstatter sagt ausdrücklich, man sei auf römische Trümmer gestossen „bei dem Fundamentlegen mehrerer neuer Häuser in der Nähe der alten Kirche Maria in Capitolio, und zunächst der westlichen Seite des Kreuzanges, welche gegenwärtig niedergeworfen worden, um im alten Stile wieder hergestellt zu werden.“ Bis zum Jahre 1848 befand sich ein Eingang in die Kirche auf der Südseite, am Marienplatz; man gelangte durch ihn zunächst in den vierseitigen sogenannten Umgang, in dessen Mitte, wie in allen Klöstern, sich ein freier mit Gras bewachsener vierseitiger Raum fand; an den Seiten standen kleine Häuser, die in den Umgang mündeten, keinen Ausgang nach aussen hatten. Am Ende der Ostseite stieg man in die weit höher gelegene Kirche. Der Umgang hatte zum eingegangenen Kloster gehört. Im

Jahre 1848 schritt man zur Verwerthung des kostbaren Gartens, in welchem das Pfarrhaus lag; es wurde der Bau einer Strasse beschlossen, welche vom Marienplatz zum Casino führen sollte, der jetzigen Casinostrasse, deren Ostseite auf dem westlichen Umgange geplant war, während das Pfarrhaus auf der westlichen liegen sollte. Bei der Ausschachtung zum Baue der Häuser auf der östlichen Seite (2—14) und zur Gründung eines neuen stilmässigen Eingangs stiess man in einer Tiefe von 8 bis 9 Fuss auf „Trümmer römischer Gebäude“; die zerstörten Mauern waren noch in einer Höhe von 4 Fuss 5 Z. erhalten, so dass sie etwa 12 bis 13 Fuss in die Erde hinabreichten.

Dass auch in Köln der Boden seit der Römerzeit sich bedeutend erhöht hat, ist allgemein bekannt. Nöggerath hat Jahrb. XVII, 151 ff. über die Ursachen dieser Erhöhung in allen grösseren Städten, die vielfache Zerstörungen erlitten, ausführlich gehandelt. In Trier hatte sich v. Wilimowsky mit der Beobachtung der verschiedenen Bodenschichten in seiner rastlos gründlichen Weise beschäftigt, worüber ein Aufsatz in dem „Jahresbericht für nützliche Forschungen über die Jahre 1861 und 1862“ Aufschluss gibt. Ganz neuerdings hat man in der Mitte von Trier Estrichböden 3,60 m unter der heutigen Strasse gefunden, und Hettner bemerkt dabei ausdrücklich, dass es sich dabei „nicht etwa um Keller handle“ (Korrespondenzbl. VI, 220 f.), führt auch den Beweis, dass das Terrain schon während der Römerzeit dort um 1,80 m gewachsen gewesen. Der in Köln beobachteten Erhöhungen ist Jahrb. XLI, 132 gedacht. Wir fügen einiges hinzu. In der Mitte der Römerstadt, in der Glockengasse, wurde bei der Ausschachtung zum Theaterbau ein merkwürdiger Altar in beträchtlicher Tiefe gefunden (Museumskatalog II, 103), ebenso in der Budengasse ein Weihstein des Dis und der Proserpina (I, 24) und in einem Keller derselben Strasse (Nr. 18) ein Frauenkopf (II, 112a), wie denn fast alle römischen Inschriften und Denkmäler beim tiefen Ausschachten und in Kellern entdeckt wurden. Die römische Südmauer hat durchschnittlich eine Fundamenttiefe von 5 m (Merz, Römermauer S. 11). In der Agrippastrasse stiess man erst in gleicher Tiefe auf gewachsenen Boden (v. Veith, „Das römische Köln“ S. 18), der in der Bolzengasse erst mit 10,30 m beginnt (Jahrb. LXXVIII, 86). Nach Cohausen (Jahrb. LXXX, 251 f.) gehen die unter dem Rathhaus gefundenen Mauern, wenn auch nicht 42, doch wenigstens 24 bis 25 Fuss tief in die Erde; nach Ennen (Jahrb. XLI, 64) wurde dort ein Bogen in der Tiefe von 22 Fuss blossgelegt. In der Nähe der Marienkirche in dem Hause

Königsstrasse 2 fand Merz (Römermauer 17) die Stadtmauer bis zu 5 m unter der Strasse noch trefflich erhalten. Hiernach wird niemand zweifeln können, dass die 4 Fuss 5 Zoll hohen Reste, welche bis 13 Fuss unter dem Umgange der Marienkirche, der jetzigen Casinostrasse, herabgingen, in der Römerzeit sich ebenso oberhalb der Erde befunden haben wie die zahlreichen Weihe- und Grabsteine, die man zum Theil in sehr bedeutender Tiefe, bis zu 17 Fuss, gefunden hat.

Wenn Hettner in unserm Funde einen Keller sieht, so muss er ihn wohl in die Tiefe versetzen, da wir mit diesem Worte regelmässig den Begriff des Unterirdischen verbinden; wenn dies auch bei dem zu Grunde liegenden cellarium nicht der Fall ist. Und aus welchen Gründen scheinen ihm die Reste auf einen Keller zu deuten? An erster Stelle führt er dafür die „Ausfugung der Nischen“ an. Die Beschreibung des Fundes gedenkt solcher Nischen nicht, sondern nur der Wände, die „mit sehr schön gehauenen kleinen Tuffsteinen glatt ausgemauert und verputzt (etwa so wie der Behälter im Garten der Frau von Droste in Bonn) und die Fugen mit römischem Mörtel sehr sorgfältig bestrichen und gebügelt“ seien. Wie diese sorgfältig verputzten und gebügelten Wände auf einen Keller deuten sollen, will mir nicht einleuchten. Sollte Hettner etwa den „vermauerten Bogen“ meinen, den Braun für eine Wandnische erklärte? Aber auch dies stimmt kaum und daraus auf einen Keller zu schliessen, scheint sehr kühn. Ebenso wenig beweist der zweite Grund für die Annahme eines Kellers, „die Zweitheilung“, die nicht einmal erwiesen ist, da die an beiden Enden ihrer Länge abgebrochene Mauer sehr wohl noch länger gewesen und mehr als die offenbar nur theilweis erhaltenen Räume bestrichen haben kann. Auf solche Gründe hin einen Keller anzunehmen ist um so bedenklicher, da die Nothwendigkeit damit verbunden ist, die entschieden auf eine Grabkammer deutenden Gegenstände aus der Kammer weg zu schaffen oder vielmehr später hineinbringen zu lassen, obgleich dieses zu unmöglichen Voraussetzungen nöthigt.

Gehen wir auf den Fund näher ein. Es zeigten sich drei Mauern, deren längste (a) etwa 30 F. weit sich erstreckte; eine andere, 1 F. 4 Z. dicke (b) ging auf diese senkrecht zu, ohne sie aber an dem Punkte, wo sie darauf gestossen sein würde (etwa 10 F. 1 Z. ihrer Länge), zu erreichen; sie war noch etwa 10 F. lang erhalten, endete aber noch etwa 3 Fuss vor der erstern. Am entgegengesetzten Ende stiess auf b eine dritte, a parallele Mauer (c), die etwa 9 F. weit auf-

gedeckt wurde. Diese Mauern deuten auf zwei etwa 13 F. breite, durch eine Zwischenwand getrennte Gemächer, deren Länge nicht bestimmt werden kann, doch läuft a vom Anfange von b noch etwa 20 F. lang fort. In der Mitte des zweiten Raumes fand sich ein a und c parallel laufender „unregelmässig gearbeiteter und vermauerter Bogen“; er war 4 F. $\frac{1}{2}$ Z. lang und begann etwa 10 F. von b entfernt, gerade dem Punkte gegenüber, bis zu welchem man c an diesem zweiten Gemache aufgedeckt hatte; seine Höhe betrug 4 F. 3 Z., die Breite 2 F. $\frac{1}{2}$ Z., im Lichten des Durchmessers 1 F. 11 Z. Diesem Bogen zunächst lagen „einige Blöcke von Tuff, etwa 4 F. lang, 1 bis 2 F. dick, deren einer mit einer äusserst rohen Arabeske verziert war“; zwischen diesem und einem andern befand sich ein in mehrere Stücke gebrochener Grabstein aus Jurakalk. Dieser Grabstein mit Relief wird in unserm Museum (II, 225) bewahrt (er ist 0,92 m hoch, 0,58 m breit, 0,16 m tief); ebenso der mit vier Arabesken verzierte Block (II, 137), der 0,56 m hoch, 0,1 m lang, 0,29 m tief ist. Auch wurde in diesem Raume (leider wird nicht gesagt wo) der Deckstein eines Grabmals gefunden, der gleichfalls in's Museum gekommen (II, 94); dieser mit Pinien-schuppen bedeckte Aufsatz aus Jurakalk ist 1,05 m hoch, 0,61 m oben, 0,95 m unten breit, 0,7 m oben, 0,47 m unten tief. Ausser diesen Bauresten wurden bei der Ausschachtung des westlichen Umgangs noch Theile einer Stuckwand und zwei Mosaikböden gefunden, die gleichfalls in's Museum kamen (II, 188, 213), nur der grössere wohl erhaltene Mosaikboden wurde in der Kirche niedergelegt. Von zwei Steinbruchstücken mit Inschrift (Brambach 2042), die an derselben Stelle gefunden wurden, ist der römische Ursprung zweifelhaft.

Die Aufgrabung hat demnach die Reste zweier, durch eine Zwischenwand getrennten Räume ergeben, die 13 Fuss breit waren, deren Länge ebenso wenig bestimmt ist, wie die Höhe und die Dicke der Aussenwände; in dem einen fanden sich ein Grabstein, der Aufsatz eines Grabdenkmals und ein den Aussenmauern parallel laufender Bogen. Hettner behauptet, der Grabstein, den er als „schweren Block“ mit Inschrift bezeichnet, und „das Fragment der Pyramide mit Pinien-schuppen“ wiesen auf ein grosses Grabmonument hin, das keinesfalls in jener Kammer aufgestellt gewesen; diese Stücke seien später dahin gebracht worden. Ein Beweis wird für keine dieser Behauptungen erbracht, ebenso wenig angedeutet, wie das „Transportiren hierhin“ bei der Lage der Sache irgend möglich gewesen. Dass der Grabstein und der Aufsatz des Grabdenkmals zu einem grossen Grabmonument ge-

hört, woran auch Braun dachte, ist nichts weniger als wahrscheinlich. Einen Grabstein von so geringer Höhe und Breite in einer 13 Fuss breiten, wenigstens 20 Fuss langen Kammer zu finden hat nichts Auffallendes, ebenso wenig der Deckstein eines Grabdenkmals; ja wenn der Deckstein sammt dem Denkmal die Höhe von 7 oder 8 Fuss erreicht hätte, würde er in unserer Kammer, deren Höhe wir gar nicht kennen, aber sehr wohl mindestens zu 10 F. annehmen können, wohl aufzustellen gewesen sein. Und warum sollen Blöcke, wie die gefundenen, unmöglich in eine Grabkammer gebracht worden sein? Für 1 bis 2 F. dicke, 4 F. lange Steine gab es in einer Grabkammer mancherlei Verwendung. Solchen Steinen begegnen wir auch sonst häufig. Vgl. den Museumskatalog II, 163.

Wann und wie die Gegenstände in die Kammer geschafft worden, darüber sagt Hettner kein Wort, und er ist auch nach meiner Hindeutung LXXXII, 153 darauf nicht eingegangen. Freilich versetzte man vom 12. Jahrhundert an, wo die Liebe zur Römischen Zeit sich regte, bedeutende Denkmäler in Kirchen, ja man brachte sie auch in Thürme mit dem alten Schutte, der dort abgelagert wurde, wie in die der römischen Stadtbefestigung (Jahrb. XLII, 87. Museumskatalog S. 28), aber selbst im Mittelalter wäre kaum jemand auf den Gedanken gekommen, Denkmäler in solche Trümmer zu retten. Doch vom späteren Mittelalter kann überhaupt gar nicht die Rede sein, da jene Baureste damals längst verschüttet, niemand mehr zugänglich waren. Hätte Hettner den Zustand beachtet, in welchem Köln durch die Verwüstung der Franken, später der Hunnen versetzt worden, so würde er jeden Gedanken an ein „Transportiren“ anderswo gefundener Gegenstände in Trümmer fahren gelassen haben. Ein beredtes Zeugniß, wie es in jenen wilden Zeiten in Köln zugegangen und wie die Zerstörungsstätten verschüttet worden, besitzen wir in den vom Dombaumeister Regierungsrath Voigtel bei Aufgrabung des Domhügels an der nordöstlichen Ecke der Römerstadt gemachten Entdeckungen, worüber die Jahrbücher LIII, 99 ff. ausführlich berichtet haben. Hier fanden sich unter dem 19 Fuss hohen Domhügel die Trümmer eines ältern und eines nach Zerstörung desselben darauf gebauten neuen Hauses, von denen das letztere offenbar verbrannt worden war. Als Fundament eines Theiles des letzteren zeigte sich eine Lage grosser Steine, die sich als zerschlagene Theile von Kunstgebäuden und einem Reiterstandbilde ergaben. Die ganze Stätte der Zerstörung war mit Bau- und Brandschutt bedeckt. Man hatte sie Jahrhunderte lang öde liegen

lassen, nur Schutt und Erde weiter darüber gehäuft, so dass das Domstift die dadurch gebildete Höhe zu einem Kirchhof benutzte, und als man, etwa im achten Jahrhundert, hier ein kirchliches Gebäude errichtete, niemand daran dachte, tief unten lägen die Trümmer der Römerzeit. Der Plattenboden jenes neuen Gebäudes lag 10 F. über dem jüngern römischen Hause, seine Grundmauern reichten bis wenige Fuss über den Bauschutt desselben hinab. Ähnlich verschüttet waren die Römeranlagen unter dem Rathhause, wenn sie auch nicht so lange verödet lagen, sondern früher an dieser so wohl gelegenen Stätte neue Bauten, wohl zu städtischer Benutzung, sich erhoben.

Wenden wir uns zu den Trümmern unter der Casinostrasse, so wird auch hier die ganze Gegend von den wilden Franken, die in der römischen Stadt fürchterlich hausten, zerstört worden sein, weithin ein blosser Trümmerhaufe sich erstreckt haben. Die Stadt war so tief herunter gekommen, dass man an einen Neubau hier gar nicht dachte, sondern alles liegen liess, wie östlich vom Dome. Die der völligen Zerstörung entgangenen Reste waren schon in Folge des Einsturzes der Gebäude mit Schutt gefüllt und rings von solchem umgeben, wie man sie noch bei der Aufdeckung im Jahre 1849 fand. Wie hätte damals jemand auf den Gedanken kommen können, in diese unzugängliche Stätte der Verwüstung mit ungeheurer Anstrengung einen anderswo gefundenen Grabstein und den Deckstein eines Grabmals zu bergen? Wer hätte damals irgend Werth auf solche Dinge gelegt, wer einen so abenteuerlichen Versuch machen können? Ja hätte man sich damals irgend um solche Alterthümer gekümmert, man sich den Eingang in jene Trümmer verschaffen können und wollen, eher würde man dort Vorhandenes herausgeholt als in dieses offene Grab gebracht haben. Freilich fehlt uns über jene Stätte jede Kunde, wir wissen nicht einmal, ob schon damals in der Nähe sich eine christliche Kirche befand, die ganze Urgeschichte der alten Marienkirche ist mit dem ehrwürdigen Purpurmantel der Legende verhüllt. Geschichtlich finden wir das *monasterium et claustrum sanctae Mariae* erst 965 im letzten Willen Bruno's erwähnt; beide mögen ein paar hundert Jahre älter, schon, wie alle *basilicae et fabricae* Kölns nach der Aeusserung von Papst Stephan VI., zerstört und jetzt erst wieder aufgebaut worden sein. Als die Marienkirche zu einem *monasterium* sich erhob, wird sie auch die nächstgelegene noch verödete Stätte, von der hier die Rede ist, in ihren Bereich gezogen haben. Nach Aufhebung des Klosters wurden die dort früher von den Nonnen bewohn-

ten Räume der Welt geöffnet, der Kreuzgang ward zum Umgang und diente als Eingang in die Kirche.

Wir glauben gezeigt zu haben, dass die von Hettner angenommene spätere „Transportirung“ der beiden auf eine Grabkammer deutenden Gegenstände unmöglich sei. Sehen wir nun, ob der sonstige Befund jener Räume zu dem durch jene sich kundgebenden Zwecke stimmt. Da tritt uns nun zunächst jener Bogen entgegen, den Braun für eine Wandnische erklärte, wie sie in römischen Totenkammern vorzukommen pflegen. Aber eine Wandnische kann man den halbkreisförmigen Bogen nicht nennen, da er nicht an einer Wand steht, wenn man nicht etwa annimmt, hinter derselben habe noch eine Wand gestanden; von Nischen zur Aufnahme von *olla e* sagt wenigstens die Beschreibung nichts, was freilich nicht zu verwundern, da der Verfasser derselben eine solche Bestimmung des Bogens gar nicht ahnte, und in der undeutlichen Abbildung derselben sind solche nicht zu erkennen. Möglich, dass wirklich an der Stelle der Wand *c*, die nicht aufgedeckt worden, ein ähnlicher Bogen stand; mit grösserer Wahrscheinlichkeit können wir annehmen, dass weiter an der nicht ausgegrabenen Stelle desselben Gemaches noch ein oder zwei ähnliche Bogen sich anschlossen. Der vorhandene Bogen ist unten abgebrochen und hier könnten Nischen zum Aufstellen von *olla e* sich befunden haben. Ueber die *columnaria* vgl. Jahrb. II, 138. Hiernach ist die Beziehung des Bogens auf Nischen zum Aufstellen von *olla e* freilich unsicher, aber ebenso wenig kann man sagen, welche andere Bestimmung derselbe innerhalb eines Gemaches irgend gehabt haben könne. Ganz anders verhält es sich mit den freistehenden Bogen unter dem Rathhausplatz (Jahrb. XLI, 63 f., LXXXI, 215 f.), die vielleicht als Erdgeschoss dienten.

An einer Stelle des ersten Raumes, 2 F. von *a*, 8 von *b* entfernt, wollte man einen gemauerten Wassersarg gefunden haben, den aber Lersch, als er die Trümmerstätte besuchte, nicht mehr vorfand; er war bereits zerstört worden. Sehr glücklich hat Braun (Jahrb. XIX, 64) hierin die Spur eines ausgemauerten Grabes vermuthet. Leider lag dem Leiter des Baues die Verfolgung der Entdeckung fern, und so wurde jedes tiefere Graben versäumt, das hierüber Auskunft verschafft haben würde. Am grössten Theil von Mauer *a* fand man einen 1 F. hohen, 1 F. $10\frac{1}{2}$ Z. breiten Sockel und eine gleiche parallel mit *b* laufende $2\frac{1}{2}$ F. lange Erhöhung zeigte sich an *c*, 3 F. von *b* entfernt. Braun bemerkt, eine solche finde sich auch in andern Grabkammern, doch

stehe ihr Zweck nicht fest. Sie sollte wohl auch zur Aufstellung von o l l a e dienen, wie im Weydener Grab Tuffsteinblöcke umgestülpte Aschenurnen tragen und zwei bauchige Säulenstümpfe wohl demselben Zwecke dienen sollten (Jahrb. II, 136 f.). Zweifelhaft bleibt der Zweck eines 1 F. $\frac{1}{2}$ Z. breiten, etwa $\frac{3}{4}$ F. tiefen Einschnittes in a, etwa 1 F. von b entfernt. Hiernach widerspricht nichts, was sich in diesen Räumen vorfindet, der Beziehung auf eine Grabkammer, auf die, wenn man auch den Zweck des Bogens zweifelhaft lässt, Grabinschrift und Grabaufsatz entschieden hindeuten, deren Beseitigung durch die Annahme eines spätern Hereintransportirens wir als unmöglich nachgewiesen zu haben glauben. Hacke und Schaufel können, wohl angewandt, noch manches Räthsel in den Oertlichkeiten des römischen Köln lösen, aber hier gilt es die Möglichkeit eines solchen Transportirens in tief verschüttete Räume zu begründen.

Ist es auch zu bedauern, dass die Ausgrabung nicht weiter geführt worden, wir sind L e r s c h zu Dank verpflichtet, dass er in jener sturmbewegten Zeit, wo die Politik alle übrigen Bestrebungen verschlang, er selbst schon schwer leidend war, das, was er sah, aufzeichnete, abbilden liess und in demselben Hefte veröffentlichte, das mit seinem Nekrolog schloss. Auch dem damaligen Präsidenten des Vereins, Prof. B r a u n, der zu Rom mit den dortigen Alterthümern sich gründlich beschäftigt hatte, gebührt die ehrenvolle Anerkennung, dass er wesentlich die richtige Deutung jener Kammer gegeben, die wir uns nicht so leichtmüthig in einen Keller verwandeln lassen.

Freilich streitet die Grabkammer unter der Casinostrasse mit der Annahme, dass die römische Stadt bis zur Südmauer gereicht. Aber auch andere Thatsachen beweisen, dass in jener Zone jenseits der Cäcilienkirche, der Blindgasse und der Pepinstrasse Grabstätten gewesen, was mit der nicht in den Wind zu schlagenden Angabe des alten Wiltheim stimmt, bei Cäcilien sei das römische Südthor der Stadt noch vorhanden. Reste eines Sarkophags (Brambach 366) fanden sich schon Ende der zwanziger Jahre im Umgange der Marienkirche. Derselbe war ohne Zweifel nicht ganz erhalten, sondern man hatte die Stücke beim Aufgraben im Umgange oder in dessen nächster Nähe gefunden. Der Fund war nach Wallraf's Tod gemacht worden und D e N o e l hatte für die Unterbringung und Zusammenstellung gesorgt. Völlig unglaublich ist, dass man die Stücke weit ab jenseits der Römermauer gefunden und sie in den Umgang gebracht, ja D e N o e l's Katalog gibt geradezu als Fundort an „in dem Kreuzgang der Capitols-

kirche“. Die vier Stücke eines anderen Sarkophags, die ich zuerst im Museum (II, 204) als Reste der Vorderseite sämtlich vereinigt habe, müssen eben dort gefunden sein. Im Katalog von 1839 wurde ein Bruchstück rechts ohne Angabe des Fundorts angeführt, in dem von 1843 alle vier von einander getrennt, aber von dem einen Bruchstück rechts war gesagt, es stamme aus der Capitolskirche, wobei höchst wahrscheinlich eine Verwechslung mit dem Umgange der Kirche zu Grunde liegt. Dieses Bruchstück hatte man dort wohl allein gefunden, die drei andern später bei gelegentlichem Ausschachten. Jedenfalls sind die Bruchstücke als solche einzeln im Umgange oder will man darauf bestehen, in der Kirche ausgegraben, nicht dort in frühester Zeit aufgestellt worden, wozu ihre entstellende Abgebrochenheit kaum veranlassen konnte. Also ein deutlicher Beweis, dass jene Gegend auch zur Bestattung diene. In der nahen Stephanskapelle an der Ecke der Hochforte (Nr. 241) wurde 1835 beim Abbruche „im Boden“ ein rings abgebrochenes Stück einer schönen Inschrift gefunden, die nach dem Schluss zu einem Grabstein gehört haben (II, 176), aber auch die Weiheinschrift eines grösseren Gebäudes gewesen sein könnte. Im Cäcilienhospital, jenseits der von Winheim angeführten *urbis antiquae porta versus meridiem* fand sich ein römischer Sarg (II, 243) und im Thurme der Peterskirche war sogar hoch oben ein abgebrochener römischer Grabstein eingemauert. Dass innerhalb der römischen Stadt keine Grabsteine gefunden wurden, konnte man nicht anders erwarten; dass aber nur in der bezeichneten Zone der Stadt, diesseits der Südmauer, vier auf ein Grab deutende Denkmäler sich erhalten haben, wäre wirklich ein seltenes Spiel des Zufalls, und scheint geradezu dadurch ausgeschlossen, dass in einem zerstörten römischen Hause diesseits der Südmauer ein Grabstein und ein Theil eines Grabdenkmals tief verschüttet lagen. Diesseits der übrigen Mauerseiten ist keine derartige Spur, während wir sechs derartige Fälle im Süden finden. Hettner meint, die (ausser der Grabkammer) „auf dem betreffenden Südterrain gefundenen Inschriften seien meist als Mauersteine verwandt, nicht auf Gräbern liegend gefunden worden. Aber nur von einer „Inschrift“ handelt es sich, und man kann von dieser kaum sagen, dass sie als Mauerstein verwandt worden. Inschriften, die man als Bausteine benutzt, werden zu diesem Zwecke behauen; hier aber ist ein in höchst unregelmässiger Form an allen Seiten abgebrochener Grabstein mit der Schriftseite an einer der höchsten Stellen des Thurmes eingemauert. In den drei übrigen Fällen sind es Stücke von Sarkophagen und ein Sarg, die doch wohl auf ein Begräbniss deuten wer-

den. Aber Hettner verlangt eine Anzahl Gräber, Urnen mit Beigaben. Grabsteine, Sarkophage scheinen ihm nicht für die Stelle zu zeugen, an der sie gefunden worden; dass aber solche in der ganzen übrigen Stadt sich nicht finden, ist doch von schwerwiegender Bedeutung. Und dazu kommen die schon zur Römerzeit verschütteten, aber nicht von ihrer Stelle gewichenen beiden Zeugen der Bestattung. Um der Beweiskraft der Kammer zu entgehen, könnte man freilich diese zur Werkstätte eines lapidarius machen, wenn diese nicht draussen zu arbeiten pflegten, und nicht auch anderes dabei auffiele. Der durch den Einsturz oder durch die Hiebe der Arbeiter beim Ausschachten zerbrochene Grabstein wird oberhalb der im Boden begrabenen Leiche aufgestellt, wenn nicht an die Wand oder an den Bogen angelehnt (Jahrb. XVII, 120) gewesen sein; wohl erst nach der Aufdeckung der Kammer hat man die Stücke zwischen die zwei dort gefundenen Steine gebracht. Manches andere hier vorhandene, besonders die olla e, dürfte in dem ausgeräumten Schutte zerschlagen gelegen haben. Der von dem Gatten und dem Bruder einer Frau geweihte cippus gehört nach Fassung und Ausführung einer sehr späten Zeit an. Welche Folgen unsere durch Thatsachen gestützte Annahme von der geringern Länge des altrömischen Köln auf die äusserst verwickelte Frage über die Zeit der Entstehung der in Resten erhaltenen römischen Mauer hat, bleibt hier unerörtert, wo es nur die Feststellung der Thatsache galt.

Gelegentlich sei hier noch eines von De Noel im Katalog von 1839 erwähnten, bisher nicht veröffentlichten und verkommenen Inschriftstückes gedacht. Dort heisst es:

Steph.-Inschrift.

Q O
RIP · E · IDE

Sollte Steph. etwa auf die Stephanskapelle als Fundort deuten oder die dortige Strasse „an St. Stephan“ bezeichnen? Das Bruchstück scheint zu einem Weihstein gehört zu haben, worauf et ide(m) führt. Vielleicht gelingt andern eine wahrscheinliche Deutung; denn, besonders bei der völligen Ungewissheit, wie der Stein abgebrochen war, bleibt ein sich leicht anbietendes (aram Iovi conservato)ri posuit immer sehr gewagt. Der Weihende könnte Equonius (Brambach 1848) geheissen, der Schluss etwa et idem signum dedicavit gelautet haben, so dass ein Altar mit einer Bildsäule gemeint wäre.

H. Düntzer.